

Anlage zur Schiedsrichterordnung (SRO)

(Spesenordnung für Schiedsrichter des Bayerischen Fußball Verbandes)

Stand: 01.07.2023 für den Herren- und Frauenbereich

Stand: 01.08.2023 für den Junioren- und Juniorinnenbereich

A. Aufwandsentschädigung

Entschädigung für Spiele der **Herren** (alle Beträge in Euro)

	SR	SRA
Regionalliga Bayern <small>SR der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind, die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SR erhalten die Entschädigung rein netto.</small>	250	150
Bayernliga	95	60
Landesliga	70	45
Bezirksliga	60	35
Kreisliga	50	25
Kreisklasse, A-Klasse	45	--
B- und C-Klasse	40	--
alle sonstigen Herren-, Senioren-, Firmen- und Freizeitmannschaften	30	--

Entschädigung für Spiele der **Frauen** (alle Beträge in Euro)

Freundschaftsspiele der Frauen Bundesliga	70	45
Frauen Bayernliga	60	35
Frauen Landesliga	50	25
Frauen Bezirksoberliga	45	25
Frauen Bezirksliga	40	25
alle sonstigen Frauenmannschaften	35	20

Entschädigung für Spiele der **Junioren** (alle Beträge in Euro)

	SR	SRA
(U 19) A-Junioren-Bayernliga	60	35
(U 17) B-Junioren-Bayernliga	50	25
(U 15) C-Junioren-Bayernliga	45	25
(U 19) A-Junioren Landesliga	45	20
(U 17) B-Junioren Landesliga	45	20
(U19) A- und (U17) B-Junioren Bezirks(ober)liga	40	20
(U19) A- und (U17) B-Junioren Kreisliga	40	20
alle sonstigen (U19) A- und (U17) B-Juniorenmannschaften	35	--
(U15) C- und (U13) D-Junioren Bezirks(ober)liga	35	--
(U15) C- und (U13) D-Junioren Kreisliga	35	--
alle übrigen C-/D-/E-Juniorenmannschaften	30	--

Entschädigung für Spiele der **Juniorinnen** (alle Beträge in Euro)

	SR	SRA
(U 17) B-Juniorinnen-Bayernliga	45	25
(U 17) B-Juniorinnen-Landesliga	35	20
alle sonstigen A- und B-Juniorinnenmannschaften	30	--
alle übrigen C-/D-/E- Juniorinnenmannschaften	25	--

Entschädigung für **Beobachter, Coaches und Paten** (alle Beträge in Euro)

Regionalliga Bayern	60
Regionalliga Bayern – im Home-Office Verfahren	70
Bayernliga	40
Bayernliga – im Home-Office Verfahren	45
Landesliga	35
Landesliga – im Home-Office Verfahren	40
Bezirksliga	25
Bezirksliga – im Home-Office Verfahren	35
Kreisliga	15
Pateneinsatz zur Betreuung SR-Neulinge oder Tandem-SR-Einsatz	15

B) Fahrtkosten

- (1) Bei Benutzung eines Fahrzeuges kann
 - a. der Schiedsrichter, die Schiedsrichter-Assistenten, der Beobachter 0,30 Euro pro km,
 - b. der Schiedsrichter für das SR-Team 0,35 Euro pro km
 abrechnen. Die Abrechnung erfolgt für den kürzesten, zumutbaren Weg vom Wohnort bis zum Spielort bzw. zum Treffpunkt des SR-Teams.
- (2) Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - a. Fahrpreis der Bahn (2. Klasse)
 - b. Billigster Reiseweg vom Wohnort zum Spielort bei einem anderen Verkehrsmittel
- (3) In Sonderfällen bestimmt der für die Ansetzung zuständige Schiedsrichterausschuss den Ort, von dem aus die Fahrtkosten berechnet werden.
- (4) Bei der Fahrtkostenberechnung muss beachtet werden, dass für die einfache Fahrstrecke maximal folgende Distanzen (in Kilometer) berechnet, werden dürfen:

	SR	SRA	Beobachter
Herren Regionalliga	unbegrenzt	60	150
Herren Bayernliga	unbegrenzt	40	70
Herren Landesliga	unbegrenzt	30	60
Herren Bezirksliga	unbegrenzt	30	50
Herren Kreisliga	100	20	40
Herren Kreis- und A-Klasse	70	--	--
Herren B-/C-Klassen, Herren Reserven, Herren Freizeit	60	--	--
Frauen Bayernliga	unbegrenzt	40	--
Frauen Landesliga	unbegrenzt	30	--
Frauen Bezirksoberliga	100	--	--
Frauen Bezirksliga	70	--	--
Frauen Kreis, Frauen Freizeit	60	--	--
Junioren Bayernliga	unbegrenzt	40	50
Junioren Landesliga	unbegrenzt	30	--
Junioren Bezirksoberliga	60	20	--
Junioren Kreis	50	--	--
Juniorinnen Bayernliga	unbegrenzt	40	50
Juniorinnen Landesliga	unbegrenzt	30	--
Juniorinnen Bezirksoberliga oder Bezirksliga	60	20	--
Juniorinnen Kreis	50	--	--

C) Allgemeines

- (1) Bei Spielen von Mannschaften verschiedener Spielklassen wird jeweils der Satz der höheren Klasse verrechnet; höchstens jedoch die Sätze der Herren-Bayernliga. Für sonstige Spiele (z.B. gegen bzw. mit Bundesliga-Mannschaften oder nicht bayerischen Mannschaften) wird der Spesensatz vom Verbands-Schiedsrichterausschuss individuell festgelegt; höchstens jedoch die Sätze der Herren-Regionalliga.
- (2) Bei Spielen, die von der Regelspielzeit abweichen (z.B. Spiele in Turnierform), legt der zuständige SR-Einteiler den Spesensatz fest. Hierbei orientiert er sich an den Spesensatz der höchst spielenden Mannschaft und an den Spiel- und Einsatzzeiten.
- (3) Bei Spielen von Mannschaften für die keine SRA-Regelungen getroffen sind, gelten die Regelungen für die Herren-Kreisliga, sollten SRA zum Einsatz kommen.
- (4) Bei Spielen, die laut Durchführungsbestimmung in den Zuständigkeitsbereich des VSA fallen, und die vor 17 Uhr an einem Werktag angesetzt werden (Montag-Freitag, kein Feiertag), erfolgt ein Aufschlag der Aufwandsentschädigung um 100%.
- (5) Für die Entschädigungen sowie die Fahrtkosten für Beobachter in der Bezirks- und Kreisliga sowie für Entschädigungen der Pateneinsätze zur Betreuung von SR-Neulingen sind Durchführungsbestimmungen durch den VSA zu erlassen, die die Abrechnungsmodalitäten regeln.
- (6) Der SR erhält seine Auslagen gegen Vorlage einer detaillierten Quittung (es müssen der Spesensatz, der Wohnort, die gefahrenen Kilometer und sonstige Auslagen klar erkennbar dargestellt sein) vom Platzverein vor dem Spiel, wobei die Aufstellung der Spesen mit dem Spielberichtsbogen übereinstimmen muss. Sonderregelungen (z.B. SR-Pool) für bestimmte Spielklassen sind zu beachten.
- (7) Neben den Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen kann der SR auch sonstige Auslagen, wie z. B. Porto, Telefon, in Anrechnung bringen.
- (8) Bei Spielabbruch steht dem Schiedsrichter/Beobachter der volle Spesensatz zu. Bei Spielabsage vor Ort oder wenn kein bespielbarer Ausweichplatz angeboten wird, reist der Schiedsrichter wieder ab. Als Entschädigung stehen ihm die Fahrtkosten und 50% des Spesensatzes zu.
- (9) Befindet sich der Schiedsrichter bereits auf dem direkten Weg zum Spielort und erfolgt hierbei eine Spielabsage, stehen ihm die Fahrtkosten zu.
- (10) Bei Austausch mit anderen Landesverbänden gilt für deren SR/SRA ausschließlich die Spesenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes.